

03.09.97

EU

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Gruppe des Rates "Erweiterung")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Ad-hoc-Gruppe des Rates "Erweiterung"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitten IV und VII Ziffer 3 der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium zwei Vertreter (Liste A) benennen. Grundsätzlich kann ein Ländervertreter an diesem Gremium teilnehmen. Die gleichzeitige Teilnahme beider Ländervertreter kann in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden.

26.09.97

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Gruppe des Rates "Erweiterung")

Der Bundesrat hat in seiner 716. Sitzung am 26. September 1997 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratung in der Ad-hoc-Gruppe des Rates "Erweiterung" auf Ministerebene

Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund
Herrn Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

und

Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des
Freistaates Sachsen beim Bund
Herrn Günter Meyer (Sachsen).